

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2024**

Mit Beschluss vom 23.01.2024, Beschluss Nr. 1/652/41/2024 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.02.2024, AZ: 15.11802.001 die Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte am 22.02.2024.

### **Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom  
11.03.2024 – 25.03.2024

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) im Rathaus der Stadt Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Dingelstädt, den 22.02.2024

gez. Andreas Fernkorn

Bürgermeister

## **Haushaltssatzung**

### **der Stadt Dingelstädt (Landgemeinde)**

### **(Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBL. S. 127) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt: er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.255.200 EUR  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.141.700 EUR  
ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 395 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

390 v.H.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.200.000 Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Es gilt der von dem Stadtrat am 23.01.2024 beschlossene Stellenplan.

## **§ 7**

Gemäß § 45 a Abs. 9 ThürKO werden den Ortschaften finanzielle Mittel in Höhe von 5,00 € je Einwohner zuzüglich der Berücksichtigung der Preisentwicklungsrates sowie den Ortschaften Beberstedt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen und Zella zusätzlich ein Sockelbetrag von 1.000,00 € bereitgestellt.

## **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Dingelstädt, den 22.02.2024

**Stadt Dingelstädt**

**Andreas Fernkorn**

**Bürgermeister**

(Siegel)